



Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 7.1		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0825 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
24.11.2009	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			
10.12.2009	Kreisausschuss			
18.12.2009	Kreistag			

Bezeichnung:

Zuschussanträge für 2010

Sachverhalt:

Der Landkreis unterstützt seit Jahren soziale Beratungstätigkeit und Hilfestellung von Gruppen und Vereinen.

In seiner Sitzung am 26.03.2008 hat der Kreistag unter TOP 8 einstimmig die Verwaltungshandreichung „Förderung von Leistungen im Sozialen Bereich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) verabschiedet.

Entsprechend dieser Verwaltungshandreichung dient die Förderung von Leistungen im Sozialen Bereich der Unterstützung und Weiterentwicklung von:

- Maßnahmen und Projekten, die dazu beitragen, soziale Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen oder zu mildern sowie
- Aktivitäten, die dazu beitragen, durch Selbsthilfe in persönlichen krisenhaften Lebensphasen zu bestehen.

Neben den vorgenannten Voraussetzungen sind Projekte und Maßnahmen nur unter weiteren Voraussetzungen förderfähig:

1. ein Bezug zu den Leistungssystemen des SGB II bzw. SGB XII ist gegeben,
2. ein gleichartiges, regionales Angebot wird nicht bereits im Rahmen der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben oder im Rahmen einer anderweitigen Förderung durch den Landkreis finanziert,
3. die Antragsstellung erfolgte fristgerecht (Eingang bis 15.08.08),
4. ein Finanzierungsplan wurde eingereicht,
5. eine angemessene Eigenleistung, in der Regel 25%, wird eingebracht,
6. die Zuschussempfänger sollen ihren Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben,
7. die Zuschussempfänger sollen als gemeinnützig anerkannt sein, Vereine sollen im Vereinsregister eingetragen sein und
8. die Zuschussempfänger sollen mindestens 1 Jahr auf ihrem Gebiet tätig sein.

Für das Haushaltsjahr 2010 liegen folgende Zuschussanträge vor (Stand 30.10.2009). Die Anträge sind in Kopie der Vorlage beigelegt:

a) Blaues Kreuz, Ortsverein Gnarrenburg

Das Blaue Kreuz (Suchtkrankenhilfe), Ortsverein Gnarrenburg bietet insbesondere Alkoholkranken und deren Angehörigen Unterstützung an, die durch freiwillige und ehrenamtliche Mitarbeiter geleistet wird. Zurzeit werden ca. 70 Personen von 9 ausgebildeten ehrenamtlich tätigen Suchtkrankenhelfern betreut. Das Angebot ist ein aufsuchendes, niedrighschwelliges Angebot und unterscheidet sich hierdurch von dem Angebot des Vereins für Sozialmedizin (VSM), der ein „kommendes Angebot“ im Rahmen der Suchtkrankenhilfe für Menschen mit Suchtproblemen bereit hält und vom Landkreis Rotenburg (Wümme) für diese Aufgabe entsprechend gefördert wird.

Ein Bezug zu den Leistungssystem SGB XII ist gegeben, da Menschen mit Suchterkrankungen Ansprüche auf Eingliederungshilfeleistungen nach dem 6. Kapitel SGB XII haben können, sofern sie durch die Suchtprobleme wesentlich in ihrer Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt sind.

Im Jahre 2008 hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) dem Blauen Kreuz Gnarrenburg einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 150,-€ gewährt. Der Ortsverein Gnarrenburg hatte für 2009 keinen Antrag gestellt; für 2010 liegt ein Antrag auf angemessene finanzielle Förderung der Arbeit ,ohne nähere Angabe zur Höhe, vor.

b) Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme)

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme) hatte zum 01.01.2004 die Trägerschaft des zweimal wöchentlich stattfindenden „**offenen Mittagstisches**“ für bedürftige und interessierte Menschen (z.B. Senioren, psychisch Kranke, Obdachlose) übernommen.

Für das Jahr 2009 wurde dem Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme) vom Ausschuss für Gesundheit und Soziales ein Zuschuss in Höhe von 1.250,-€ gewährt. Für das Jahr 2010 liegt ein Zuschussantrag in Höhe der Zuwendung von 2009 vor.

Seit dem 16.07.2007 bietet der Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme) in der ehemaligen Druckerei des Kirchenkreises eine „**Lebensmittelausgabe**“ (Rotenburger Tafel) an.

Das Angebot der Tafel richtet sich an alle Mitbürger, deren Einkommen unterhalb der Bemessungsgrenzen für Sozialleistungen liegt. Ein Bezug zu den Leistungssystem SGB II/SGB XII ist somit gegeben.

Das Angebot ist mittlerweile um eine weitere Ausgabestelle in Sottrum erweitert worden. Im Jahre 2009 wurde die Rotenburger Tafel mit 2000,-€ gefördert. In dieser Summe war auch eine Förderung für den Gabentisch in Visselhövede enthalten.

Der Förderantrag des Ev.-luth. Kirchenkreises für 2010 umfasst diesmal die Tafel in Rotenburg (Wümme) mit den Ausgabestellen in Scheeßel und Sottrum. Die Bezuschussung des Angebotes für 2010 in Höhe von 2.000,-€ wird beantragt.

c) Tandem e.V. (Verein zur Hilfe für Menschen mit seelischen Problemen im Landkreis Rotenburg/ Wümme)

Tandem e.V. betreibt seit dem 01.09.2006 das Projekt „**Sozialer Betrieb**“ in Bremervörde (ab 2009 gemeinnützige Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft mbH), welches der Erlangung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Problemen bzw. in besonderen sozialen Schwierigkeiten dient.

Die Beschäftigungsgesellschaft beinhaltet mehrere in sich abgeschlossene Angebote bzw. Bereiche:

- Möbel-Markt,
- Räderwerk,
- Wohnmobilstation und
- Formidabel.

„Außererwähltes aus erster und zweiter Hand“ ist das Motto von **Formidabel** (Neue Straße 89, Bremervörde). Das Warenangebot umfasst darüber hinaus Leder- und Töpferwaren, Filz- und Textilarbeiten, handgearbeitet aus sozialen Einrichtungen (z.B. Werkstätten für behinderte Menschen) aus der Region.

Formidabel bietet Beschäftigungsmöglichkeiten für „1€-Jobber“ (§16 II SGB XII); ehrenamtliche Mitarbeiter unterstützen darüber hinaus den Betrieb von Formidabel. Das Warenangebot richtet sich an Jedermann.

Ein Bezug zu den Leistungssystem SGB II/SGB XII ist somit gegeben.

Seinerzeit wurde bereits der „Soziale Betrieb“ 2006 von dem Sozialpsychiatrischen Dienst im Gesundheitsamt als förderungswürdig eingestuft, da psychisch Kranken bzw. behinderten nicht erwerbsfähigen Menschen Zugang zu einer sinnstiftenden und tagesstrukturierten Arbeit bzw. Beschäftigung vermittelt wird. Ein entsprechendes Angebot wird zurzeit im Landkreis Rotenburg (Wümme) nicht angeboten.

Eine institutionelle, gesetzliche Förderungsmöglichkeit der Beschäftigungsgesellschaft besteht weder im SGB II noch im SGB XII. Im Jahr 2009 wurde die Beschäftigungsinitiative mit einem Zuschuss in Höhe von 2.000,-€ gefördert.

Für das Formidabel wird eine Förderung in Höhe von 10.000,-€ beantragt.

Seit dem 01.11.2006 hat Tandem e.V. sein Angebot um die „**Bremervörder Tafel**“ erweitert.

Das Angebot der Tafel richtet sich an alle Mitbürger, deren Einkommen unterhalb der Bemessungsgrenzen für Sozialleistungen liegt. Ein SGB II-/ SGB XII-Bezug ist somit gegeben.

Für das Jahr 2010 wird ein Zuschuss in Höhe von 5.000,- € beantragt. Der Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales hat die Bremervörder Tafel 2009 mit einem Betrag in Höhe von 1.000,-€ gefördert.

d) TelefonSeelsorge Elbe-Weser

Die TelefonSeelsorge Elbe-Weser ist eine Einrichtung der Ev. Kirche im Sprengel Stade und wird von den 11 Kirchenkreisen im Sprengel Stade unterstützt. Das Einzugsgebiet umfasst auch den Landkreis Rotenburg (Wümme).

Träger der TelefonSeelsorge sind die Kirchenkreise Bremerhaven, Cuxhaven, Land Hadeln, Wesermünde-Nord und Wesermünde-Süd . Geschäftsführend ist der Kirchenkreis Wesermünde-Nord.

Das niedrighschwellige Angebot der **Telefonseelsorge** ermöglicht es Ratsuchenden ohne lange Wartezeiten sich in persönlichen Fragen, Krisen und ausweglosen Situationen an die Telefonseelsorge zu wenden. Das Angebot besteht im Zuhören und im Klären, im Ermutigen und Ertragen, im Hinführen zu eigener Entscheidung und im Hinweis auf geeignete Fachleute. Ein SGB II – / SGB XII – Bezug ist gegeben, da die Leistungsbereiche (z. B. Arbeit, Wohnen, Finanzen, Sucht, physische/ psychische Krankheit) in den Gesprächen nachweislich tangiert werden.

Die TelefonSeelsorge Elbe-Weser hat nach eigenen Angaben im Jahr 2008 22.200 Anrufe entgegen genommen (etwa soviel wie 2007) und mit 82 ehrenamtlichen Kräften einen 24-Stunden Telefondienst versehen. Darüber hinaus wird seit einigen Jahren auch eine Chat-Seelsorge im Internet angeboten. Die eingesetzten Kräfte erfahren eine einjährige Ausbildung und werden auch danach kontinuierlich in Supervisionsgruppen fachlich begleitet, um den Belastungen am Telefon standhalten zu können. Trotz des hohen ehrenamtlichen Einsatzes entstehen für Aus- und Fortbildung sowie Supervision Kosten.

Die TelefonSeelsorge Elbe-Weser hat für 2010 die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.500,-€ beantragt. 2009 wurde vom Ausschuss für Gesundheit und Soziales 1.500,-€ als Zuwendung gewährt.

e) Ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde/ Zeven

In Zeven wurde am 01.05.2008 eine Lebensmittelausgabe in Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde/ Zeven eingerichtet („**Zevener Tafel**“); in Sittensen ist die Ausgabestelle der Zevener Tafel (und Kleiderkammer) am 08.10.2008 eröffnet worden. Für 2010 ist geplant, eine weitere Ausgabestelle in Tarmstedt zu eröffnen.

Das Angebot der Tafel richtet sich an alle Mitbürger, deren Einkommen unterhalb der Bemessungsgrenzen für Sozialleistungen liegt (vgl. Bremervörder und Rotenburger Tafel). Ein SGB II-/ SGB XII-Bezug ist somit gegeben.

Für das Jahr 2010 wird ein Zuschuss (Höhe nicht genannt) zu dem laufenden Betrieb beantragt. Der Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales hat die „Zevener Tafel“ 2009 mit einem Betrag in Höhe von 1.500,-€ gefördert.

Der Antrag auf Förderung der Zevener Tafel ist verfristet, am 08.10.2009, bei der Kreisverwaltung eingegangen. Eine Bezuschussung des Angebotes ist entsprechend der Verwaltungshandreichung nicht möglich.

f) i-punkt-hilfe e.V.

i-punkt-hilfe e.V. sieht seine vorrangige Aufgabe darin, geistig und mehrfach behinderten Menschen in schwierigen Lebenslagen ergänzende Hilfen anzubieten, die auf der Basis der staatlich gewährten Eingliederungshilfen nicht finanziert werden können.

Als Ergänzung zu den gesetzlichen Leistungen der Eingliederungshilfe beabsichtigt i-punkt-hilfe e.V. durch das **Projekt „gemeinsam gut drauf“** eine Vernetzung von gesellschaftlichen Gruppen zu unterstützen.

Aufgrund der guten Resonanz der beteiligten Menschen mit Behinderungen (etwa 85 Personen) sowie des anhaltenden Interesses der Schulen in Rotenburg ist beabsichtigt, das Angebot auszubauen und im Jahresprojekt 2010 Begleitmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen in Wohngemeinschaften der Behindertenhilfe anzubieten.

Das Projekt richtet sich an Menschen mit Behinderungen, die ihre Umgebung begleitet entdecken und dadurch teilhaben können an Aktionen und Veranstaltungen, um die eigenen Fähigkeiten einzusetzen, zu üben und zu erweitern. Hierzu wird ein Zuschuss in Höhe von 1.000,-€ beantragt.

Weitere Beteiligte sind Mitarbeiter/innen in Einrichtungen der Behindertenhilfe, „Partizipationshelfer“ (Auszubildende, Schüler, Studenten) und Fachkräfte in der Behindertenhilfe.

Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII (§§ 53 ff. SGB XII) erhalten Menschen, die behindert im Sinne des §2 Absatz 1 SGB IX sind und wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind.

Ein SGB XII-Bezug ist durch das Projekt gegeben. Eigenmittel in Höhe von 11,5% des Finanzierungsbedarfes werden gestellt. Der Verein ist seit dem 24.01.2006 im Vereinsregister eingetragen.

g) Therapeutische Sucht- und Sozialberatung (TSS)

Die therapeutische Sucht- und Sozialberatung e.V. betreut mit geschulten ehrenamtlichen Kräften alkohol- und medikamentenabhängige Menschen und deren Angehörige durch Beratung in Krankenhäusern, im häuslichen Umfeld oder in Selbsthilfegruppen. Es handelt sich hierbei um ein „aufsuchendes Angebot“ und unterscheidet sich insoweit von dem Angebot des VSM (vgl. a)).

Trotz des ehrenamtlichen Engagements entstehen dem Verein Kosten, die aus Mitgliedsbeiträgen nicht ausreichend gedeckt werden.

Ein Bezug zu den Leistungssystem SGB XII ist gegeben, da Menschen mit Suchterkrankungen Ansprüche auf Eingliederungshilfeleistungen nach dem 6. Kapitel SGB XII haben können, sofern sie durch die Suchtprobleme wesentlich in ihrer Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt sind.

Die Therapeutische Sucht- und Sozialberatung e.V. hat für 2010 die Gewährung eines Zuschusses beantragt; jedoch keine Angabe zu Höhe gemacht. 2009 wurde wegen eines fehlenden Antrages kein Zuschuss gewährt. 2008 erhielt die TSS eine Förderung in Höhe von 2.000,-€.

h) Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG)

Die DMSG im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg wurde im Dezember 1996 eingerichtet. In dem Bereich leben zurzeit 2000 MS-Betroffene (Quelle DMSG).

Die Beratungsstelle für den ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg befindet sich in Winsen/Luhe. Sie ist in erster Linie Anlaufstelle für MS-Erkrankte und Angehörige. Im Jahre 2007 wurden 365 MS-Erkrankte, Angehörige und Dritte beraten.

Die Multiple Sklerose (MS), ist eine chronisch-entzündliche Entmarkungserkrankung des zentralen Nervensystems (ZNS). Die Erkrankung ist nicht heilbar, der Verlauf kann durch verschiedene Maßnahmen jedoch günstig beeinflusst werden.

Die gesetzlichen Regelungen über die Gewährung von Leistungen bei Krankheit sind dem System der Krankenversicherung zugeordnet und im Sozialgesetzbuch Fünftes Buch -SGB V – normiert. Ein Bezug zu dem SGB II/ SGB XII ist somit nicht gegeben.

Die für das Haushaltsjahr 2010 angesetzten Haushaltsmittel (Produkt 35.1.03) in Höhe von 8.000,-€ reichen nicht aus, die Zuschüsse der dem Grunde nach Zuschuss berechtigten Antragsteller umfänglich entsprechen zu können:

Nr.	Antragsteller	Antrag 2010
a)	Blaue Kreuz - Ortsverein Gnarrenburg ¹⁾	>150,00 €
b)	Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme): - "offene Mittagstisch" - "Lebensmittelausgabe"	1.250,00 € 2.000,00 €
c)	Tandem e.V. - Zuschuss "gem. Beschäftigungsgesellschaft mbH" - "Bremervörder Tafel"	10.000,00 € 5.000,00 €
d)	TelefonSeelsorge Elbe-Weser	1.500,00 €
e)	Ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde/Zeven ¹⁾	2.000,00 €
f)	i-punkt-hilfe	1.000,00 €
g)	Therapeutische Sucht- und Sozialberatung e.V. ¹⁾	2.000,00 €
	Insgesamt:	24.900,00€

¹⁾ Betrag für 2010 in Anlehnung an Vorjahre

Beschlussvorschlag:

1. Die Gewährung der Zuschüsse für 2010 erfolgt entsprechend der Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich („Zuschussrichtlinie“),
2. Da die vorliegenden Zuschussanträge dem Grunde nach förderfähig sind und die bereitgestellten Haushaltsmittel übersteigen, werden die Zuschussanträge entsprechend Punkt 6 der vorstehenden Verwaltungshandreichung gekürzt.

Luttmann